



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



LV-NÖ-Sportobmann: Harald RABL, 3240 Mank, Dr. Leichtfriedgasse 8/4/6
e-Mail: rablharald@gmx.at; Tel: 0650/4502370



LV NÖ

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2024/2025 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin:

Ü-50 + Ü60 Herren:

Samstag 02. November und Sonntag 03. November 2024
Samstag 09. November und Sonntag 10. November 2024

Ü-50 + Ü-60 Damen (gemeinsame mit Damen allg. Klasse):

Sonntag 23. März 2025
Samstag 29. März und (wenn nötig) Sonntag 30. März 2025

Ort (Sportanlage):

Die Sportanlagen werden spätestens mit dem Startplan bekannt gegeben.
Damen und Herren spielen auf verschiedenen Bahnen.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Alle Spieler und Spielerinnen **mit österreichischer Staatsbürgerschaft** mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Niederösterreich ausgestellt sein muss, in den Altersklassen

Ü-50 (1. Juli 1964 – 30. Juni 1974) und
Ü-60 (30. Juni 1964 und älter)

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des LV Niederösterreich gemeldet waren.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in ihrer spezifischen Altersklasse kann für Angehörige der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 ein zusätzlicher Start in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbungsarten handelt.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind per E-Mail an den Sportobmann des LV Niederösterreich zu senden.

Nennschluss Ü-50 + Ü-60 Herren: Sonntag, 13. Oktober 2024

Nennschluss Ü-50 + Ü-60 Damen: Sonntag, 1. März 2025

Das Nenngeld beträgt € 15,00 pro Starter bzw. Starterin und ist bis zum Nennschluss der jeweiligen Klasse auf das Konto des LV-NÖ einzuzahlen:

IBAN: AT552026702000031985

BIC: WINSATWNXXX

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Hinweis: Nenngeld ist Reuegeld.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Ärztliches Attest ist bei den Bewerbungen Ü50 und Ü60 des LV-NÖ nicht vorgesehen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Durchführung des Bewerbens (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbens zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1):

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Verwendung der 15er - Kugel für Angehörige der Altersklasse Ü-60 (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Pkt. 9.2 lit. a).

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV-NÖ aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbungsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss (Sportobmann) des LV-NÖ zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2024/2025 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse Damen“
„Landesmeister 2024/2025 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte - sofern es sich um österreichische Staatsbürger handelt - haben Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften.

Achtung: Ärztliches Attest erforderlich !!

Die Startberechtigten werden ersucht ihr Startrecht tunlichst wahrzunehmen!

Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ 2025 oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen (z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaß zum Tragen.

Hinweis für die Veranstalter der Bewerbe:

Es sind während der Bewerbe möglichst von allen Startern Fotos zu erstellen (auch „Action-Fotos“).
Diese Fotos sind mit den Ergebnislisten an den LV-NÖ Sportobmann zu senden.

Wr. Neustadt , am 26.Juli 2024

Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführende Präsidentin:

Corinna Christ e.h.

Sportobmann:

Harald Rabl e.h.